

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 9. April 1953.

Str. III Kl

921. Baulinien. Mit Eingabe vom 2. März 1953 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Dezember 1952 betreffend teilweise Abänderung der nordöstlichen Baulinien der projektierten Stogelenstrasse sowie teilweise Aufhebung und Abänderung der Baulinien der Fabrikstrasse in Pfäffikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 11 vom 6. Februar 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 27. Februar 1953 keine Einsprachen ein.

Der am 13. März 1930 vom Regierungsrat genehmigte Baulinienabstand der projektierten Stogelenstrasse beträgt bei der Abzweigung von der Badhausstrasse 15 m; er erweitert sich rasch auf 21 m. Die Aktiengesellschaft R. & E. Huber beabsichtigt, auf dem nordöstlich an die Strasse anstossenden Fabrikareal eine Gummifabrik von ca. 85 m Länge und 24 m Breite zu errichten. Die Ausmasse dieses Baues sind durch die für den Fabrikationsbetrieb erforderlichen Installationen bestimmt. Dabei würde sich eine geringfügige Ueberstellung der nordöstlichen Baulinie ergeben. Der entsprechenden Baulinienkorrektur steht nichts entgegen, da der Mindestabstand der Neubaute von der Fahrbahngrenze noch 5,5 m beträgt.

Die Aufhebung der Baulinien der im Areal der A.-G. R. & E. Huber gelegenen Fabrikstrasse ist gegeben, da diese als Gemeindestrasse aufgehoben worden ist. Die dadurch bedingte Anpassung der Baulinien bei der Einnündung der Rappengasse kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 9. Dezember 1952 betreffend teilweise Abänderung der nordöstlichen Baulinie der projektierten Stogelenstrasse sowie teilweise Aufhebung und Abänderung der Baulinien der Fabrikstrasse in Pfäffikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. April 1953.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. S.</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTIVEN

H. Isler

